

Open Government – let the sunshine in

NETZPOLITIK Das Schlagwort des Open Government geistert seit Jahrzehnten durch den anglo-amerikanischen Politikraum. Rudolf Legat wagt einen Streifzug über grundsätzliche Bedeutung und aktuelle Entwicklungen bei der Verwirklichung einer transparenten Verwaltungspraxis.

Verändert Open Government die Demokratie? Am 31. Mai 2010 titelte die BBC News: «David Cameron to make more government data available». Der britische Premierminister der neuen konservativ-liberaldemokratischen Regierung, David Cameron, hatte in einem offenen Brief seine Regierungsbehörden angewiesen, ihre Datenbestände der Öffentlichkeit im Wege des Internet zur Verfügung zu stellen.

In einem Podcast der 10 Downing Street Website ergänzte Mr. Cameron: »If there's one thing I've noticed since doing this job, it's how all the information about government – the money it spends, where it spends it, the results it achieves – how so much of it is locked away in a vault marked sort of private for the eyes of ministers and officials only. ...I think this is ridiculous. It's your money, your government, you should know what's going on. So we're going to rip off that cloak of secrecy and extend transparency as far and as wide as possible. ...By bringing information out into the open you'll be able to hold government and public services to account.«

Durch diese Anweisung des Regierungschefs wurde die gesamte «Buchhaltung» des Landes geöffnet. Jeder Bürger hat künftig das Recht und die technischen Möglichkeiten, zu sehen, was mit seinem Steuergeld geschieht. Doch das neue britische Regierungsprogramm enthält noch weitere Überraschungen:

- Die Bezüge eines jeden Staatsdieners, der mehr als der Premierminister verdient, bedürfen der Genehmigung des Finanzministeriums.
- Lobbying soll durch ein Lobbyisten-Register reguliert werden, das mehr Transparenz bringen soll.

- Spenden an Parteien sollen limitiert und die Parteienfinanzierung neu geregelt werden. Dadurch soll der Einfluss großer Unternehmen auf die Politik minimiert werden.
- Es sollen neue Schutzmechanismen für Whistleblowers (Geheimnisträger, die ausplaudern) im öffentlichen Sektor geschaffen werden.
- Der zentrale Einkauf für öffentliche Stellen soll vorangetrieben werden, um Kosten zu sparen. Alle Regierungsverträge für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen veröffentlicht werden.
- OpenSourceSoftware soll die gleichen Chancen bekommen wie kommerzielle Software. Große IKT-Projekte sollen in kleinere Teilprojekte zersplittet werden können.
- Die Zentralregierung veröffentlicht alle Verträge, die Ausgaben von über 25.000 Pfund (30.031 Euro) zur Folge haben werden.
- Es wird ein »Recht auf Daten« geschaffen, sodass jeder Zugang zu öffentlichen Datensätzen und deren regelmäßige Veröffentlichung verlangen kann.
- Protokolle aller Sitzungen der öffentlichen Hand sollen – versehen mit Rechenschaftsberichten – veröffentlicht werden.
- Alle Gemeinderäte werden dazu verpflichtet, Ausgaben über 500 Pfund (600 Euro) zu veröffentlichen. Das gilt auch für Verträge und Ausschreibungen.
- Alle öffentlichen Daten sollen in einem offenen und standardisierten Format bereit gestellt werden, das von jedermann einfach und kostengünstig genutzt werden kann.
- Ein umfangreiches Programm soll die substantielle Erosion von Bürgerrechten beobachten und umkehren.
- Ein Gesetz soll eingeführt werden, mit dem die Freiheit der Bürger neu festgeschrieben wird.
- Das Gesetz zur Informationsfreiheit (Auskunftspflicht der

Behörden gegenüber dem Bürger) wird ausgeweitet, um noch mehr Transparenz zu ermöglichen.

- Die Gesetzgebung hinsichtlich der Meinungsfreiheit soll noch liberaler werden.
 - Überwachungskameras sollen eingeschränkt werden.
 - Der Vorratsdatenspeicherung wird der Kampf angesagt.
- [0] [1] [2] [3]

Der staunende, demokratiepolitisch interessierte österreichische Leser fragt sich nun: »Ist das ein Einzelfall oder ist dies ein Mosaikstein einer weltweiten Bewegung?« Begegnen wir hier tatsächlich dem Phänomen, dass die österreichische Sozialdemokratie von einer konservativ geführten Regierung links überholt wird?

DAS WEB BRINGT VOLLE TRANSPARENZ

Mr. Cameron folgt mit seinen Bemühungen, die Prinzipien von Open Government und Open Data als Regierungsprogramm in die politische Realität umzusetzen, dem Beispiel von us-Präsident Barack Obama. Dieser hatte am Tage seiner Amtsübernahme am 21. Jänner 2009 in einem Memorandum an seine Regierungsbehörden die Grundsätze seiner Amtsführung festgelegt: »Government should be transparent, participatory and collaborative.«

Sein Versprechen, für mehr Offenheit, Transparenz, Zusammenarbeit und Überprüfbarkeit im Verwaltungsapparat zu sorgen und der Öffentlichkeit den Informationszugang per Internet zu erleichtern, wurde mit der Open Government-Richtlinie vom 8. Dezember 2009 umgesetzt. Diese enthält eine Reihe von konkreten Anforderungen, die von Regierungsressorts und nachgeordneten Behörden innerhalb von 45 bis 120 Tagen zu erfüllen sind:

- In 60 Tagen muss jede us-Bundesbehörde eine Open-Government-Website haben und
- innerhalb von 120 Tagen eine individuelle Strategie für Internetkommunikation entwickeln.
- Jedes Regierungsressort muss ein eigenes Online-Informati-

onsangebot für seine spezifischen Bemühungen und erreichten Ziele rund um Open Government aufbauen.

- Es wird ein an whitehouse.gov angegliedertes Portal eingerichtet, das als Sprungbrett zu diesen Seiten dienen soll.
- Nach 90 Tagen erfolgt eine Überprüfung und Bestandsaufnahme der erfolgten Tätigkeiten rund um einen offeneren Verwaltungsstil.
- Am Ende der abgesteckten Fristen müssen alle der Regierung unterstehenden Behörden ein Konzept vorlegen, wie sie die Philosophie von Open Government langfristig in ihr Handeln integrieren wollen.

Dem gelernten Österreicher fällt bei diesem Vorgang erst einmal die enorme Umsetzungsgeschwindigkeit auf: Hier ist von 45 bis 120 Tagen und nicht Monaten oder Jahren die Rede. Zum Vergleich: Die Uhren ticken in der EU wesentlich langsamer. Am 19. November 2009 einigten sich die EU-Minister in Malmö darauf, dass elektronische Behördendienste in Europa bis 2015 zugänglicher, interaktiver und nutzerfreundlicher werden sollen. Von der sportlichen Dynamik der Obama-Administration profitiert auch das wertvollste Element dieser Strategie: das Datenportal <http://data.gov>. [4] [5] [6] [7] [8]

»Data.gov«, die »Mutter aller Datenportale« feierte am 28. Mai 2010 ihren ersten Geburtstag: [9] Dass andere Länder auch in Zeiten der Wirtschaftskrise und knapper Haushaltskassen in der Lage sind, hier andere Prioritäten zu setzen und auch immer wieder nach zu legen, ist am besten an der Open Government Initiative in den USA zu sehen. Die »Mutter aller Open Data Portale« <http://data.gov> feierte ihren ersten Geburtstag und erhielt als Geschenk von ihren Schöpfern ein neues Kleid.

Die Anzahl der seitens der Behörden angebotenen Datensätze stieg in dieser Zeit von 47 auf 272.677. Die Zugriffe auf das Portal hat die 100 Millionen bereits überschritten. Am häufigsten nachgefragt sind – wenig überraschend – Daten aus dem Bereich Geographie und Umwelt.

DIGITALE AGENDA FÜR EUROPA

Die Europäische Kommission hat am 19. Mai 2010 die digitale Agenda vorgestellt. Sie beschäftigt sich mit dem möglichen Beitrag der Informations- und Kommunikationstechnologie zu Bereichen wie Binnenmarkt, Forschung, Berufsbildung, Umweltschutz.

Schon in den letzten 15 Jahren war die Hälfte der Produktivitätssteigerungen in Europa den Informations- und Kommunikationstechnologien zu verdanken, und dieser Trend dürfte sich weiter beschleunigen. Die Agenda sieht sieben vorrangige Aktionsbereiche vor: Schaffung eines digitalen Binnenmarkts, größere Interoperabilität, Steigerung von Vertrauen und Sicherheit im Internet, viel schnellere Internetverbindungen, mehr Investitionen in die Forschung und Entwicklung, Verbesserung der digitalen Kompetenzen und Integration sowie Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel und Bevölkerungsalterung.

Laut der Agenda müssen die Gesetze und Vorschriften in den Sektoren E-Commerce, Gesundheitswesen, Urheberrecht und technische Standards europaweit harmonisiert werden. »Ich kann einem europäischen Bürger nicht erklären, warum es einfacher ist, Produkte und Dienstleistungen online in den USA zu erwerben als gleich um die Ecke in einem EU-Mitgliedsstaat«, sagte die zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes. [10] [11] [12]

OPEN GOVERNMENT IM WAHLPROGRAMM

Der breiten politischen Diskussion in USA und Großbritannien über Transparenz in Politik und Verwaltung wird sich auch die Politik in Deutschland und Österreich auf Dauer nicht entziehen können. Erste Anzeichen dafür sind schon bemerkbar. Das Landeswahlprogramm 2010 der nordrhein-westfälischen SPD ist ein Beginn. Zum Thema Open Government und Open Data heißt es dort auf Seite 49/50 im Absatz »Neues Regieren« [13]:

»Wenn Sozialdemokraten in NRW wieder regieren, werden wir eine offene partizipative und transparente Landesregierung und -verwaltung sein. Durch die kostenfreie Bereitstellung öffentlicher Daten und Informationen in maschinenlesbaren offenen Formaten wollen wir das Zusammenwirken des Landes mit seinen Bürgern im Rahmen einer Open Government-Initiative auf eine neue Stufe heben.

Wir werden dadurch zu neuer Transparenz im Regierungs- und Verwaltungshandeln kommen, damit die Öffentlichkeit die Arbeit ihrer Regierung und Verwaltung besser nachvollziehen, weiterverarbeiten, analysieren und bewerten kann.

Wir werden dadurch die Partizipation fördern und wollen gut informierte Bürger und gesellschaftliche Institutionen so in die Gestaltung unserer Demokratie und ihrer Institutionen einbeziehen, von Ihnen Verbesserungsvorschläge aufnehmen und Innovationen beisteuern lassen.

Wir wollen so die Zusammenarbeit mit und in der öffentlichen Verwaltung effizienter gestalten. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Behörden auf allen Ebenen und in Partnerschaft und Kooperation mit externen Einrichtungen setzt die Bereitstellung von Informationen und Daten in offenen und verarbeitungsfähigen Formaten voraus.

Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit werden wir für alle landespolitischen Initiativen als Richtschnur verstehen und in der konkreten Ausgestaltung berücksichtigen.

Wir wollen in der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs oder als Minister mit besonderen Aufgaben einen »Chief Technology Officer« einsetzen, der die Querschnittsaufgabe des E-Governments übernimmt und gesellschaftliche Debatten über den Umgang mit und im Netz mit gestaltet. Wir werden regelmäßig Wettbewerbe durchführen, bei denen Entwickler unter Verwendung öffentlich bereitgestellter Da-

ten Applikation erstellen, die zu Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit beitragen.«

Die SPD NRW hat den Wahlsieg nur um wenige tausend Stimmen verpasst. Ein möglicher Grund ist das Antreten der Piratenpartei NRW, welche sehr energisch den gläsernen Staat einfordert. Der Wahlerfolg blieb zwar hinter den Erwartungen zurück, erkennbar ist aber, dass die Stimmen für die Piraten der SPD NRW einen komfortablen ersten Platz in der Parteienlandschaft ermöglicht hätten.

Die emanzipatorischen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre, insbesondere die Öko-Bewegung, (Zwentendorf, Hainburg etc.) haben erstmals gezeigt, dass die junge politische Intelligenz den etablierten Parteien neue Themen vorgibt und auch aufzwingt. Die gesellschaftspolitische Bewegung hin zu mehr Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit durch Web 2.0-Technologien wird nun wiederum von Kräften außerhalb des politischen Establishments erkannt und aktiv vorangetrieben. Dies wird die Arbeit in Regierung und Verwaltung in Österreich im nächsten Jahrzehnt grundlegend verändern.

Das nächste Beispiel für den bereits sichtbaren Wandel ist den Beschlüssen der Piratenpartei Rheinland Pfalz entnommen. Die gewählten Formulierungen bringen die politischen Forderungen »Offene Daten für mündige Bürger« sehr gut auf den Punkt.

Die Piratenpartei Rheinland Pfalz fordert [14]: »Der Zugang zu Wissen und Information ist die Grundlage für unsere freiheitlich-demokratische Informations- und Wissensgesellschaft. Wir PIRATEN fordern daher eine Stärkung der Informationsfreiheit und einen freien und offenen Zugang zu allen staatlichen und staatlich geförderten Informationsbeständen. Informationsfreiheit ist Bürgerrecht! Die alte Weisheit ›Wissen ist Macht‹ gilt in der Informationsgesellschaft mehr denn je. Nur wer umfangreich informiert ist, kann fundierte Ent-

scheidungen fällen. Eine umfassende Information von Bürgern und Bürgerinnen ist auch Voraussetzung für politisches Engagement und demokratische Kontrolle der vom Volk legitimierten Macht. Jeder Bürger kann staatliche Angaben selbst überprüfen, aus neuen Blickwinkeln betrachten und neue, vorher unbekannte Zusammenhänge entdecken. Dies führt zu einer Demokratisierung der Informationskanäle und erhöht die Kontrollmöglichkeiten der Zivilgesellschaft gegenüber dem Staat. Gemäß dem Mehr-Augen-Prinzip können Angaben gemeinschaftlich besser überprüft, Entscheidungen hinterfragt und kritisiert werden. Verbesserungsvorschläge können von Allen erarbeitet werden und die besten Lösungen können umgesetzt werden. Dem Missbrauch und der Willkür Einzelner wird vorgebeugt. Moderne Verwaltung mit offenen Daten! Staatliches und staatlich finanziertes Wissen muss allen Bürgern zur Verfügung stehen und darf nicht länger großen Teilen der Gesellschaft vorenthalten werden. Die heutige Informationspolitik schließt wertvolle Daten in Aktenschränken oder nicht allgemein verarbeitbaren Dateiformaten ein. Bürger bekommen wichtige Informationen nur auf Nachfrage. Wir wollen das Potential der weltweiten Vernetzung ausschöpfen und fordern offene Schnittstellen zum Abruf aller Daten für jedermann.«

DAS SCHWEIZER BUNDESGESETZ

Ende 2004 beschlossen die eidgenössischen Räte mit dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (BGÖ)¹, dass jeder Person das Recht zustehen soll, Einsicht in amtliche Dokumente der Bundesbehörden zu nehmen. Damit wurde in der gesamten Bundesverwaltung ein eigentlicher Paradigmenwechsel beim passiven Informationsverhalten eingeleitet. Galt bislang der Geheimhaltungsgrundsatz, nachdem jedes Dokument, das nicht ausdrücklich als frei zugänglich bezeichnet worden war, als geheim deklariert wurde, so gilt mit dem Öffentlichkeitsprinzip jedes Dokument als frei zugänglich, das nicht unter eine der abschliessend umschriebenen Ausnahmen fällt. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte vom 12.

Februar 2003 darlegte, soll mit dem Öffentlichkeitsprinzip die Transparenz der Verwaltung gefördert werden. Er erhofft sich davon u. a. eine Stärkung der demokratischen Rechte, eine Erhöhung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und mithin eine bessere Akzeptanz seiner Tätigkeiten. Innerhalb der Verwaltung soll das Öffentlichkeitsprinzip einen eigentlichen Kulturwandel bewirken. Anstelle der bisherigen Geheimhaltung soll ein offenes Informationsverhalten treten. Das dadurch veränderte Bewusstsein im Umgang mit Informationen soll sich u. a. bereits in der Herstellung der Dokumente niederschlagen, die grundsätzlich auf die Offenlegung ausgerichtet werden sollten. Des Weiteren wird als Folge des Öffentlichkeitsgesetzes auch eine klarere Regelung der Dokumentenführung in der Verwaltung erwartet, was sich positiv auf die Koordination, auf die Leistungsfähigkeit und auf die Wirksamkeit des staatlichen Handelns auswirken sollte. [15] [16]

PLATTFORM DIGITALES ÖSTERREICH

Die Plattform Digitales Österreich unter der Leitung des Bundeskanzleramts sieht in ihrer Strategie Leitbild – Grundsätze – Visionen 2020 nach dem Vorbild der Obama-Administration zum Thema Open Data unter dem Titel Partizipation und interaktive Informationssysteme die Bereitstellung von ausgewählten öffentlichen Rohdaten für die Wirtschaft vor. [17]

Was bedeutet nun das Öffentlichkeitsprinzip? Was bringt es mir als Bürgerin/Bürger? [15] Ein Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) bringt der Bundesverwaltung den Wechsel vom bisher geltenden Geheimhaltungsgrundsatz hin zum Öffentlichkeitsprinzip. Das bedeutet mehr Transparenz, einfacheren Zugang zu amtlichen Dokumenten und dadurch für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes gestärkte demokratische Kontrollrechte. Ziel des Gesetzes ist es, den Kommunikationsgrundrechten bzw. der Informationsfreiheit besser Rechnung zu tragen. Als Beginn des Paradigmenwechsels in den Umweltverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten hin zu mehr Transparenz wird die

erste Umweltinformationsrichtlinie 90/313/EWG aus dem Jahr 1990 angesehen. Diese verlieh der Öffentlichkeit erstmals das Recht, weitreichende Auskünfte von den Behörden zu verlangen. Dieses passive Recht (auf Anfrage) wurde in der zweiten Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG noch um eine aktive Komponente verstärkt. Das bedeutet, dass die Umweltbehörden verpflichtet sind, Informationen systematisch und umfassend pro aktiv über elektronische Medien (Internet) bereit zu stellen. [18]

Der erweiterte Zugang der Öffentlichkeit zu umweltbezogenen Informationen und die Verbreitung dieser Informationen tragen dazu bei, das Umweltbewusstsein zu schärfen, einen freien Meinungs austausch und eine wirksamere Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen zu ermöglichen und letztendlich den Umweltschutz zu verbessern. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgernähe in der Umweltverwaltung in Österreich geleistet.

Zu den demokratiepolitischen Auswirkungen der Informationspflicht im Umweltbereich hält die Fachliteratur fest, dass der Grundgedanke, der Zugang zu Umweltinformationen führe zu einer Verbesserung des Umweltniveaus, fuße insbesondere auf Überlegungen zu fünf Themenbereichen, die als umwelt- und demokratiepolitisch relevant identifiziert wurden (nach Büchele/Ennöckl 2005): [19]

1. Kontrollwirkung: Effektiver Rechtsschutz für die Bürger setzt voraus, dass diese über die entscheidungswesentlichen Informationen verfügen. Durch den Zugang zu Umweltdaten wird dem Einzelnen die Möglichkeit eingeräumt, die Einhaltung des Umweltrechts zu kontrollieren und Vollzugsdefizite aufzuzeigen. Das Umweltinformationsrecht führt so zu einer dezentralen und effektiven Kontrolle behördlicher Tätigkeiten durch die Öffentlichkeit.

2. Partizipationswirkung: Der Anspruch auf Bekanntgabe der entsprechenden Daten erhöht die Transparenz und ermög-

licht eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung an behördlichen Entscheidungen. Der Zugang zu Umweltinformationen ist daher auch ein Schritt in Richtung einer Partizipation und Demokratisierung des Umweltrechts.

3. Bewusstseinsbildungsfunktion: Indem das Wissen um den Zustand der Umwelt nicht auf Verwaltungsbehörden beschränkt bleibt, wird die Akzeptanz für Massnahmen zum Schutz der Umwelt in der Bevölkerung erhöht. Auf diesem Wege trägt der Zugang zu Umweltinformationen zur Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten bei.

4. Präventivwirkung: Das allgemeine Recht auf Bekanntgabe von Umweltinformationen soll eine vorbeugende Abschreckung potenzieller Umweltverschmutzer bewirken, da diese mit der Gefahr des Bekanntwerdens ihrer Tätigkeiten rechnen müssen.

5. Vereinheitlichungswirkung: Durch die Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen (2003/ 4/EG) wird europaweit ein von seinen Grundsätzen her gleicher Informationsanspruch gewährleistet. Dies erleichtert eine grenzüberschreitende Bekämpfung der Umweltverschmutzung und verhindert gleichzeitig eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU.

Dieser Paradigmenwechsel in den Umweltverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten greift aber demokratiepolitisch zu kurz. Dieser muss vielmehr Vorbild sein für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung.

In Österreich fanden die ersten Diskussionen zu diesem Thema unter Semantic Web-Wissenschaftlern statt. Am 7. Jänner trafen sich einige Befürworter aus der Semantic Web-Forschung, aber auch Vertreter von Organisationen und Firmen in Wien mit dem Ziel, auch in Österreich die Vision von Open Government Data zu verfolgen und eine Initiative zu gründen. Es wurde beschlossen, eine Veranstaltung zu organisieren, zu der Vertreter aus Politik, Verwaltung, Medien, Wirtschaft, sowie Forschung eingeladen werden. Dieses

erste Treffen wurde schließlich im Rahmen der Semantic Web Meetup Serie als data.gv.at-Meetup am 8. April 2010 im Heinz-Zemanek-Saal der Österreichischen Computer Gesellschaft OCG veranstaltet. Als Keynote Speaker konnten u. a. Rufus Pollock von der Open Knowledge Foundation (UK) und Stefano Bertolo von der EU-Kommission gewonnen werden. Die Open Government Data Austria war geboren:

»Unser gemeinsames Ziel ist es, öffentliche (nicht personenbezogene) Daten (GIS-Daten, Mikrozensus, Volkszählung, Umweltdaten, Verkehrsdaten, Daten versch. NPOs, NGOs, etc.) in Menschen- UND Maschinen-lesbarer Form der Bevölkerung und der Wirtschaft frei verfügbar zu machen. Die Initiative sollte in Kooperation mit der öffentl. Hand und div. Bundesämtern und Organisationen erfolgen. Das Vorhaben sollte auch im Einklang mit aktuellen eGov-Initiativen des Bundes (z. B. Plattform Digitales Österreich) erfolgen, damit alle am selben Strang ziehen.« [20]

DIE OPEN GOVERNMENT PRINZIPIEN

Öffentliche Daten sollen als offen angesehen werden und nach diesen Richtlinien veröffentlicht werden. Wenn im Weiteren von Daten gesprochen wird, so sind damit stets öffentliche Daten gemeint:

1. Vollständig: Alle öffentlichen Daten sind zugänglich zu machen. Öffentliche Daten sind Daten, die nicht verschwiegen, geheimgehalten oder nur privilegiert zugänglich gemacht werden dürfen.

2. Primärdaten: Öffentliche Daten müssen an Originalquellen erhoben und mit dem höchsten Detailgrad und nicht in aggregierter oder veränderter Form veröffentlicht werden

3. Zeitgerecht: Öffentliche Daten müssen so rasch als möglich zugänglich gemacht werden, um ihren einen höchstmöglichen Wert darzustellen.

4. Zugänglichkeit: Öffentliche Daten sind einem so breit wie möglichen Benutzerkreis für so weit gefasste Anwendungszwecke zuzuführen.

5. Maschinell verarbeitbar: Öffentliche Daten sind in einer Struktur anzubieten, die eine automatisierte Verarbeitung erlaubt.

6. Nicht-diskriminierend: Öffentliche Daten sind jedem zugänglich gemacht zu werden – es darf keinen Registrierungsprozess geben.

7. Nicht proprietär: Öffentliche Daten sind in einem Format zugänglich zu machen, über das niemand exklusive Kontrolle hat.

8. Lizenzfrei: Öffentliche Daten dürfen nicht mit Copyrights, Patenten, Namensrechten zu versehen und dürfen einem Betriebsgeheimnis unterliegen. Dies darf ausschließlich zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten oder Sicherheitsbedürfnissen gestattet sein. [21]

Offenheit, Transparenz, Zusammenarbeit und Überprüfbarkeit müssen – wie in den USA und UK – die Grundsätze sowohl der österreichischen Politik als auch der Verwaltung sein. Anhand der aufgezeigten internationalen Entwicklung im Bereich Open Government sind für Österreich nachstehende Ziele abzuleiten:

- Erlassung eines Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung nach Schweizer Vorbild (BGÖ 2006) sowie
- Ausdehnung der aktiven Informationspflicht der Behörden nach UIG 2004 auf der Grundlage der EG-Richtlinie 2003/4/EG auf alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung
- Verpflichtende Erarbeitung und Umsetzung von individuellen Strategien für die Inter-netkommunikation mit der Öffentlichkeit für alle Behörden nach dem Vorbild der Open Government Directive der Administration Obama, USA und der Open Data Maßnahmen der Regierung David Cameron, UK.

Es gibt ein wichtiges Argument für Open Government. Gerade österreichische Politiker sollten sich einen Satz aus dem ersten Podcast des britischen Premiers David Cameron

sehr genau anhören: »Transparency can help to rebuilt trust in our politics.« Und nicht zuletzt: «People will be the masters. Politicians the servants. And that's the way it should be.» [22]



RUDOLF LEGAT

ist Mitarbeiter im Umweltbundesamt.

-
- [1] <http://news.bbc.co.uk/2/hi/politics/10195808.stm> • [2] <http://www.number10.gov.uk/news/statements-and-articles/2010/05/letter-to-government-departments-on-opening-up-data-51204> • [3] <http://www.k2020.at/2010/06/12/uk-noch-mehr-transparenz-burgerrechte/> • [4] http://www.whitehouse.gov/the_press_office/TransparencyandOpenGovernment/ • [5] http://www.whitehouse.gov/the_press_office/TransparencyandOpenGovernment/ - Open Government Initiative - <http://www.whitehouse.gov/open> • [6] <http://www.data.gov/> • [7] <http://www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/newsletter/eunews.pl?aktion=framebau&newsid=2262&nummer=128/2009&zg=5> • [8] <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/Og/1738&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> • [9] <http://www.gov20.de/data-gov-geburtstag-apps/> • [10] http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_de.htm • [11] http://rp7.ffg.at/31052010_ikt2 • [12] http://rp7.ffg.at/31052010_ikt2 • [13] <http://opendata-network.org/2010/03/open-data-im-landeswahlprogramm-der-nrw-spd/> • [14] http://wiki.piratenpartei.de/RP:Beschl%C3%BCsse_des_Landesverband_Rheinland-Pfalz/Informationsfreiheit_im_21._Jahrhundert_-_Offene_Daten_f%C3%BCr_m%C3%BCndige_B%C3%BCrger! • [15] Schweizer Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) <http://www.edoeb.admin.ch/faq/00790/index.html?lang=de> - • [16] <http://www.edoeb.admin.ch/dokumentation/00652/01405/index.html?lang=de> • [17] <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=37561> • [18] <http://www.ref.gv.at/Umweltinformation.1024.0.html> • [19] <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/daten/umweltinfo/uig-komentar-folder.pdf> • [20] <http://gov.opendata.at/site/> • [21] <http://www.digirati.eu/digirati/2010/05/21/opengovernment-data-in-osterreich> • [22] <http://podcast.ulcc.ac.uk/accounts/Number10/DowningStreetPodcast/Podcast28May10.mp3>